



Kanton Zürich



Nebenbeschäftigung

1. Meldung Mitarbeitende

Personalien

Direktion, Amt, Abt., Betrieb

Name, Vorname

Funktion

Führungskraft

Pensum in %

Lohnklasse

Nebenbeschäftigung

Arbeitgeber

Arbeitgeberadresse

Dauer

unbefristet

befristet

von _____ bis _____

Bezeichnung Nebenbeschäftigung

Kurzbeschreibung

Entschädigung (CHF) pro Jahr

Pensum in %

_____ Wochentage: _____

Zeitaufwand im Durchschnitt

(inkl. Vor- und Nacharbeit sowie Wegzeit)

_____ Stunden/Woche

_____ Stunden/Jahr

Davon während der Arbeitszeit in Stunden/Jahr:

Davon in der Freizeit in Stunden/Jahr:

Grundsätzlich stehen den Mitarbeitenden keine Ressourcen des Arbeitgebers für die Nebenbeschäftigung zur Verfügung. Vorbehalten sind bereichsspezifische Bestimmungen einzelner Einheiten.

Werden Ressourcen des Arbeitgebers benötigt?

ja

nein

Welche?

Mit der Übermittlung des Antrages bestätige ich, dass ich mir bewusst bin, dass Nebenbeschäftigungen heikle Abhängigkeiten und Interessenkonflikte schaffen können.



2. Stellungnahme der Führungskraft

Beeinträchtigung der dienstlichen Aufgabenerfüllung?	ja	nein
Vereinbarkeit mit der dienstlichen Stellung?	ja	nein
Zulässigkeit der Ausübung der Nebenbeschäftigung?	ja	nein

Begründung der Zulässigkeit oder Unzulässigkeit:

Beurteilung der Beanspruchung von Arbeitszeit:



3. Entscheid der Anstellungsbehörde

Beeinträchtigung der dienstlichen Aufgabenerfüllung?	ja	nein
Vereinbarkeit mit der dienstlichen Stellung?	ja	nein
Zulässigkeit der Ausübung der Nebenbeschäftigung?	ja	nein

Begründung der Zulässigkeit oder Unzulässigkeit:

Auflagen (z.B. zur Höchstarbeitszeit)

Ist zusätzlich eine formelle Bewilligung erforderlich, da vereinbarte Arbeitszeit beansprucht wird?

ja nein



4. Entscheid der Bewilligungsbehörde

Bewilligung der Beanspruchung von Arbeitszeit für die Ausübung der Nebenbeschäftigung ja nein

Begründung der Bewilligung (inkl. Auflagen) oder Ablehnung

Auflagen zum Ausgleich beanspruchter Arbeitszeit / zur Abgabe von Nebeneinkünften

Die Bewilligung wird im Sinne von § 166 VVO von _____ bis _____ erteilt.